Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 26 (1939)
Heft: 15

Rubrik: Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Weihnachtskinderhilfe der Pfarreicaritas

soll auch dieses Jahr trotz der Ungunst der Zeit durch einen Krippenverkauf begünstigt werden. Jugend soll der Jugend helfen! Das dürfte ihr in Anbetracht der neuartigen Krippenfigur, die für den Verkauf bereit steht, nicht schwer fallen. Berthe Tappolet hat uns ein liebliches Bildchen geschaffen, das in zwei Ausführungen handgemalter Reliefplastiken verwertet wurde. Wir sind überzeugt, dass das diesjährige Krippenbild „Maria mit dem Jesuskind" die Grosszahl der Bevölkerung zu befriedigen vermag, weshalb wir hoffen, dass der Krippenverkauf in recht vielen Pfarreien durchgeführt werde und dass besonders auch Lehrer und Lehrerinnen sich für die Mitarbeit an der Aktion interessieren werden. Es ist das möglich dadurch, dass sie die getroffene Vorbereitung einfach unterstützen und die Jugend für die Verkaufsarbeit ermuntern, oder aber, dass sie sich für die Besorgung des Verkaufes selbst zur Verfügung stellen usw. Wir wissen allerdings, wie heute gar zu oft und von allen Seiten an die Mitarbeit der Lehrkräfte appelliert wird. Wir vergessen auch keineswegs, dass so und so viele unserer katholischen Pädagogen heute im Dienste des Vaterlandes Pflichten zu erfüllen haben, aber wir hoffen doch, und besonders dort, wo die Durchführung der Aktion ohne die Initiativ- oder Mitarbeit von Lehrern und Lehrerinnen in Frage gestellt sein dürfte, dass sie das Bewusstsein der Verantwortung Wege und Möglichkeiten finden lässt, auch dieser katholischen Hilfsaktion Existenz und Erfolg zu sichern.

Die Krippen (Detailpreis 75 Rp.) werden für Verkaufszwecke zu Engrospreisen abgegeben. Die Pfarrämter sind bereits seit Anfang November orientiert. Der erzielte Gewinn verbleibt in der Pfarrei. Bestellungen und Anfragen sind zu richten an die Schweiz. Caritaszentrale, Hofstrasse 11, Luzern (Tel. 2.15.46), die Interessenten auch noch Herzog- und Glaunerkrippchen früherer Verkäufe zu Ausverkaufspreisen abzugeben hat.

„Gesunde Jugend"

Beim Landesvorstand des Schweiz. Vereins abstinenter Lehrer und Lehrerinnen in Bern (Kirchbühlweg 22) kann *kostenlos* eine kleine Schriftenreihe bezogen werden: *„Gesunde Jugend"*, Heft 2—5. In diesen Heften sind Ausschnitte aus dem Nüchternheitsunterricht dargestellt. Alles, was zur Nüchternheit und Tüchtigkeit der Jugend und des Schweizervolkes beitragen kann, wird in den Heften, die schon erschienen sind und noch erscheinen werden, behandelt. Es geschieht in einem weitherzigen und freudigen Geiste. Wir nennen Heft 2: *„Milchzahlen und Milchrechnungen"*, von Fritz Schuler; Heft 3: *„Von der Blüte bis zum Apfel"*, Vorschläge für den Unterricht auf der Unterstufe von Maria Huggler; Heft 4: *„Stoffplan für den Nüchternheitsunterricht"*; Heft 5: *„Geschichte der Alkoholbekämpfung in der Schweiz"*. Die Herausgeber bitten um reichliche Verwendung und Auswertung. Sie geben auch Auskunft über andere Materialien und Hilfsmittel zum Nüchternheitsunterricht und stellen jedem Interessenten Probestücke gratis zu. Die Lehrerschaft wird ersucht, besonders der Aufklärung über gesunde, einfache Ernährung (Milch und Milchprodukte) ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

M. J.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Solothurn. Von den solothurnischen Schulen. Nach dem soeben erschienenen Bericht des Erziehungs-Departementes des Kantons Solothurn über das Jahr 1938/39 hat die Zahl der Primarschulen von 490 auf 481 um 9 Schulen abgenommen. Neue Primarschulen wurden errichtet in Wolfwil und Trimbach (achtes hauswirtschaftliches Schuljahr) und in Grindel. Hilfsschulen bestehen in Solothurn (5), Grenchen (St. Josefsanstalt), Biberist und Olten (2). Die Zahl der Schulkinder hat um 488 abgenommen und beträgt noch 18,681 (Vorjahr 19,169). Dabei sind 325 Schüler und Schülerinnen der Bezirksschule Solothurn berücksichtigt, so dass die eigentliche Abnahme 163 beträgt. Die mittlere Schülerzahl beträgt noch 38,8 gegenüber 39,2 im Vorjahr. Es gibt immer noch eine schöne Zahl Schulen, die 55 und mehr Kinder zählen. Die Zahl der Absenzen von 210,733 hat sich gegenüber dem Vorjahr um 631 erhöht. Ueber dem Durchschnitt stehen die Bezirke Solothurn (15,4), Bucheggberg (14,4), Balsthal-Gäu (12,5) und Thierstein (12,1). Die Zahl der Schulbesuche beträgt 14,506 (Vorjahr 15,290). In Kriegstetten, Matzendorf und Olten wurden die neuen Schulhäuser bezogen. In verschiedenen Gemeinden wurden Umbauten vorgenommen.

Der Lehrkörper an den Primarschulen setzte sich aus 367 Lehrern und 114 Lehrerinnen zusammen, wozu noch die Lehrkräfte zu zählen sind, die Stellvertretungen versehen oder ohne Anstellung sind.

Das Erziehungsheim Kriegstetten wies am 2. April 1938 einen Bestand von 53 Knaben und 50 Mädchen auf.

Die Arbeitsschulen stiegen in ihrer Zahl von 477 auf 479. Der Gesamtdurchschnitt pro Schule beträgt 19,2. Zusammen wirkten 191 Lehrkräfte.

An 25 Bezirksschulen unterrichteten 92 Lehrkräfte. Mit der Eröffnung der neuen Bezirksschule Solothurn (Umwandlung der bisherigen städ-

tischen Sekundarschule) traten 10 Lehrkräfte in den Dienst der Bezirksschule über.

Die Zahl der allgemeinen Fortbildungsschulen stieg um 3 auf 81. Die Schülerzahl stieg um 9 auf 1510. Der Unterricht wurde von 102 Lehrern erteilt.

Gewerbliche Berufsschulen bestehen in 10 Gemeinden, die von 2157 Schülern besucht wurden.

Die 17 landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen zählten zusammen 514 Schüler.

Die 6 kaufmännischen Berufschulen wurden von 582 Schülern frequentiert.

An 37 Haushaltungsschulen wurden 1667 Schülerinnen unterrichtet.

Die kantonale land- und hauswirtschaftliche Schule Wallierhof zählte im Wintersemester 67 Schüler und 2 Hospitanten. Die hauswirtschaftliche Schule unterrichtete 20 Schülerinnen und 3 Hospitanten. *(Korr.)*

Solothurn. Wohlverdiente Ehrung. Die Universität Freiburg in der Schweiz hat den zwei hochangesehenen geistlichen Herren H. H. Prälat und Dompropst Friedrich Schwendimann und Hochw. Herrn Domherr Johann Mösch, beide in Solothurn, die Würde des Ehrendoktors verliehen. H. H. Dompropst Schwendimann hat ein umfassendes Werk über die Geschichte der St. Ursenkirche verfasst und sich um die glücklich gelungene Renovation der Solothurner Kathedrale sehr verdient gemacht. H. H. Johann Mösch hat seine freie Zeit der Ergründung der solothurnischen Schulgeschichte gewidmet und über seine fleissigen und zielbewussten Studien in mehreren Werken Zeugnis abgelegt. Domherr Mösch, wohl der beste Kenner unserer solothurnischen Schulgeschichte, stand auch immer unserem Solothurnischen Katholischen Erziehungsverein nahe und hat öfters in ebenso lehrreichen wie tiefgründigen Vorträgen über seine schier unermessliche Forscherarbeit gesprochen. Wir wollen hoffen, dass auch die noch in Bearbeitung liegenden Studien bald veröffentlicht werden können.

Wir gratulieren den beiden Herren doctores honoris causa herzlich und wünschen ihnen beste Gesundheit zu weiterer erfolgreicher Arbeit! S.

Solothurn. Der solothurnische Regierungsrat befasste sich mit den Gehaltsabzügen der Beamten und Angestellten des Staates während der Dauer des aktiven Militärdienstes und beschloss am 3. Oktober 1939, dass den im Militärdienst befindlichen Beamten und Angestellten und auch den Lehrern der Bezirks- und Primarschulen bis und mit 31. Oktober 1939 der ordentliche Gehalt ohne Unterschied voll ausbezahlt wird. Vom 1. November an wird ihnen die staatliche Besoldung nach folgenden Bestimmungen ausbezahlt: a) den Verheirateten, Verwitweten und Geschiedenen mit Kindern und eigener Haushaltführung 90 % des bisherigen Gehaltes; b) den Verheirateten, Verwitweten und Geschiedenen ohne Kinder, aber mit eigener Haushaltführung 80 % des bisherigen Gehaltes; c) den Ledigen mit gesetzlicher Unterstützungspflicht 60 % des bisherigen Gehalts; d) den Ledigen ohne gesetzliche Unterstützungspflicht 40 % des bisherigen Gehalts bis zu einem Gehalt von Fr. 6000.—, für höhere Gehälter wird mit Einrechnung der höheren Prämienleistung für die Pensionskasse das gleiche Betreffnis ausbezahlt wie für den Gehalt von Fr. 6000.—. Dazu werden weiter abgezogen von einem Sold von Fr. 5.— bis 10.— 15 %, von Fr. 10.— bis 15.— 20 % und von 15.— bis 20.— 25 %, über Fr. 20.— 30 %. (Korr.)

Baselland. (Korr.) Kath. Lehrerverein. Unsere Vereinstätigkeit ist durch die Zeitgeschehnisse auch lahmgelegt worden. Ein Grossteil unserer Mitglieder ist an der Grenze. Immerhin sind einige Lehrer-Grenzschützler nicht zu weit entfernt, so dass sie sich bereit erklärten, nebst dem täglichen Militärdienst noch Schule zu halten. Es freut uns, dass katholische Kollegen, teilweise als verantwortliche Unteroffiziere, jeweilen vormittags den Soldatendienst leisten und mittags ins Dorf heimkehren, um 3—4 Stunden die Schüler weiter zu lehren! Bravo diesen Doppelarbeitern im Dienste des Vaterlandes und des Berufes!

Lehrerversicherungskassen. Die auf den September vorgesehene Hauptversammlung wurde der Mobilisation wegen auf Samstag, 4. November, angesetzt. Dem 79. Jahresbericht entnehmen wir folgendes: Der Alters-, Witwen- und Waisenkasse gehören 466 Mitglieder an. Sie sind mit Fr. 582,600.— Alters- und Invalidenrente und für Fr. 564,700.— Witwen- und Waisenrente versichert. Das Durchschnittsalter der aktiven Lehrer beträgt 42, der Lehrerinnen 40,95, der pensionierten Lehrer 70,53, der Witwen 64,26, der Waisen 14,87.

Nach Verrechnung der Einnahmen und Ausgaben stellt sich das Vermögen der Pensionskasse am 31. Dezember 1938 auf Fr. 3,587,060.16 und hat gegenüber dem Vorjahre um Fr. 151,981.45 zugenommen.

Die Kassarechnung zeigt an Gesamt-Einnahmen Fr. 305,282.25 und Gesamt-Ausgaben Fr. 153,300.80. Dabei partizipieren die Mitgliederbeiträge mit Fr. 89,121.05, der Staat mit Fr. 88,279.80, die Kapitalzinsen mit Fr. 127,791.30, die Pensionen mit Fr. 139,002.—, die Verwaltungskosten mit Fr. 6,176.30 und die Rückvergütungen und Unterstützungen mit Fr. 8122.50.

Seit der Abwertung des Schweizerfrankens ist der

stete Rückgang des Zinsertrages zu nennen. Jede Kasse, auf dem Kapitaldeckungsverfahren aufgebaut, lässt eine rückläufige Bewegung deutlich erkennen. Auch die letztjährige, neu beschlossene beitragsfreie Erhöhung der Hinterlassenenleistungen wirkt sich aus. Die neuesten versicherungstechnischen Untersuchungen fussten auf dem Rechnungszinsfuss von 3½ %. Die Bilanz ergab nun, dass der festgestellte Fehlbetrag von nahezu Fr. 353,000.— nur mit 89,6 % durch entsprechende Aktiven gedeckt ist. Das Defizit wird auf neue Rechnung übernommen.

Die Sterbefallkasse versichert ihre 683 Mitglieder mit einer Sterbesumme von Fr. 172,050.—. Die Kassarechnung steigert das Vermögen um Fr. 3194.20 auf die Höhe von Fr. 68,991.21. Die Bilanz, welche einen Ueberschuss von Fr. 1827.21 erzielte, gewährt wiederum Fr. 1800.— dem Reservefonds zuzuweisen, so dass dieser sich auf Fr. 13,800.— erhöht. Im Berichtsjahre 1938 wurden abberufen: 1 aktiver, 1 pensionierter Lehrer, 3 Lehrerwitwen, 1 Lehrersfrau und 1 Freimitglied. E.

Appenzell I.-Rh. (-o-) „Gott erhalte unser liebes, teures Vaterland und segne und schütze unsere wakkeren Väter und Söhne an der Grenze . . . !" Wohl nicht schöner und edler hätte der Vorsitzende unserer Kantonalkonferenz, Hr. Kollege Laimbacher, Oberegg, seine Begrüssungsansprache anlässlich unserer ordentlichen Oktober-Konferenz schliessen können! Sein spezieller Gruss galt darum in erster Linie unsern dienstlich abwesenden Kollegen und Kameraden, die im Kleide der Ehre und in Erfüllung ihrer grossen heiligen Pflicht Wache haltend an der Grenze stehen . . . Einen zweiten Gruss in Form eines Lobes widmete der Vorsitzende der herrlichen Landesausstellung, der grossen Schau unserer Werktätigen, die das Zusammengehörigkeitsgefühl unseres ganzen Volkes zu stärken verstand und von der er hoffte, dass sie auch den grössten Teil unserer Jugend, als verantwortliche Trägerin der Zukunft, in ihren Weihehallen hat begrüssen dürfen. Ein dritter Gruss in Form einer herzlichen Gratulation ward unserem Kollegen Stadler in Kau zuteil, der in Würdigung seiner Erfahrungen und Verdienste zum Bezirks- und damit als „Kantonsrat" ins kantonale „Parlament" aufstieg . . .

An Stelle des im Aktivdienst abwesenden Kollegen A. Koller, Appenzell, referierte der kantonale Schulinspektor, H. H. Dr. J. Fehr, über das auch schon in unserm Fachblatt viel besprochene Thema der Notengebung: „Bewertung der Schülerarbeit!" In gründlicher, packender Form ward Sinn, Wert und Wie dieses für den Lehrer und Erzieher eminent wichtige Thema aufgezeigt. Es würde zu weit führen, im Rahmen dieser Berichterstattung auf alle Details einzugehen; es seien darum lediglich einige Kerngedanken des Referates wiedergegeben:

Nicht nur die höhere Schule, sondern das Kind selbst wie auch das Elternhaus verlangen Aufschluss und Orientierung über die Arbeit, die geistigen Fähigkeiten und den Charakter des Schülers. Die Notengebung als richtige Aufklärung kann und muss deshalb ein nicht zu unterschätzendes Bindemittel zwischen Schule und Elternhaus werden. So wirkt das Zeugnis erzieherisch, regt an zu freudigem Schaffen und wird zur Urkunde, die das Kind durch das ganze Leben begleitet. Richtige, wahre Zeugnisse sind darum notwendig, aber in welcher Form? Noten in Zahlen sind, weil etwas Feststehendes, Bestimmtes, Objektives und Unwandelbares, denen in Worten vorzuziehen, weil das Wort dem Wandel, der „Dehnbarkeit" unterworfen ist!

Will aber die Bewertung der Schülerarbeit, das Zeugnis also vollkommen sein, so muss es wahr, gerecht sein, muss demnach den objektiven Tatbestand getreu aussprechen; muss wohlwollend sein, d. h. der Lehrer muss nebst dem Fehlerhaften auch das Gute, das Positive sehen, weil ja gerade das Lob mit der Notengebung Hilfsmittel zur Weitererziehung sein müssen. Wahrheit und Wohlwollen des Zeugnisses setzen aber grösste Gewissenhaftigkeit des Lehrers voraus und nur wenn diese das ganze Jahr eiserner Bestand der erzieherischen Tätigkeit bleibt, kann das Zeugnis seinen vollen Wert zum Wohle der Jugend entfalten!

Die sich anschliessende rege Diskussion löste nebst einiger interner Fragen bezüglich der Notengebung noch die des inneren Ausbaus der neu zu erstellenden Zeugnisse und des Vorgehens zur Erreichung einer befriedigenden Lösung der leider in unserm Halbkanton noch nicht geregelten Lohnfrage während des Militärdienstes.

St. Gallen. (:-Korr.) Lehrermangel! Die Generalmobilmachung hat viele Lücken in unsern Lehrkörper gerissen. Wohl erhielten sämtliche nicht militärpflichtigen Lehrer, wie auch die Lehrerinnen Berufsarbeit auf einen Schlag. Auch zahlreiche pensionierte Lehrkräfte traten wieder in die Schule. Für den regulären Schuldienst fehlen aber trotzdem noch 180 Lehrkräfte. Aus diesen Gründen hat der Erziehungsrat verfügt, dass nun auch die vierte Seminarklasse, bestehend aus 19 Seminaristen und 7 Seminaristinnen, an den ländlichen Schulen Verweserdienste zu leisten haben. Im Rheintal, so wird berichtet, gebe es Lehrer, die vormittags in der Schule stehen, am Nachmittag aber im Schützengraben. Wohl aus diesem Grunde lautet eine weitere Bestimmung im Regulativ betr. Stellvertreterkosten (siehe Nr. 14 der

„Schweizer Schule"): „Leistet der zum Heeresdienste Eingerufene Militärdienst an seinem Wohnorte und kann er seine Mahlzeiten zu Hause einnehmen, so können 75 Prozent des Militärsoldes der Gehaltskürzung unterstellt werden".

75 Jahre Seminar. Dienstag, den 7. November, jährte es sich zum 75. Male, seitdem der Umzug des Lehrerseminars aus dem Stiftsgebäude St. Gallen nach Mariaberg-Rorschach stattgefunden hatte. Ein einziger Ueberlebender, der 1845 geborene alt Reallehrer Herzog, in St. Gallen, hat diesen 1864 selber noch mitgemacht und vor einigen Monaten im amtlichen Schulblatte lebhaft geschildert.

Lehrer und Nationalrat? Von den verschiedenen Lehrern, die auf den Nationalratslisten unseres Kantons standen, hatte nur einer das Glück, gewählt zu werden, der Kollege Pfändler auf der Liste der Unabhängigen. Die nachgesuchte Bewilligung zur Ausübung des Amtes hat nun aber der städtische Schulrat mit grosser Mehrheit versagt... Kollege Pfändler wird sich nun voraussichtlich an die erziehungsrätliche Oberbehörde wenden. Man ist in Lehrerkreisen auf den Ausgang der Sache sehr gespannt. Einerseits darüber, ob die Nebenbeschäftigung als Nationalrat vereinbar sei mit der neuesten Verordnung betr. Nebenbeschäftigungen, über die in unserm Blatte zu verschiedenen Malen berichtet wurde und andererseits, ob für einen st. gallischen Lehrer unter diesen Umständen ein passives Wahlrecht in die Bundesbehörden faktisch noch bestehe.

Versuchsschule. Es ist uns Lehrern bekannt, dass die stärkere Betonung des Arbeitsprinzips auf der Unterstufe — Legen, Formen, Schneiden, Kleben und Zeichnen — bei vielen Aufsichtspersonen und auch bei Kollegen der mittleren und obern Stufe nicht die gebührende Würdigung findet. Man schreibt gar oft die unbefriedigenden Ergebnisse in Sprache und Rechnen der „zeitraubenden" elementaren Handarbeit, dem Sachunterricht u. a. zu. Gestützt auf derartige Auslassungen in Lehrberichten und mündlichen Aussagen möchten Erziehungsrat und Departement der Sache näher auf den Grund kommen. So wurde letzthin eine zweiklassige Versuchsschule in Mels gegründet. Es soll ein Versuch mit einem konzentrierterem Lehrgang für die Unterstufe durchgeführt werden. Leitung und Beaufsichtigung unterstehen ausschliesslich dem Departement. Es soll sich dabei nicht „um eine stärkere Belastung der Schule handeln, sondern nur um eine Besinnung auf das Wesentliche". Die Lehrerschaft kann sich sehr wohl mit einer solchen Versuchsschule abfinden. Aber sie hätte gewünscht, dass für einen derartigen wertvollen Versuch nicht eine Lehrerin ohne jede frühere aktive Tätigkeit, sondern eine Lehrkraft mit mehrjähriger Praxis auf der Unterstufe berufen worden wäre.

Thurgau. Die Mobilisierten. Von den etwas über 400 thurgauischen Primar- und Sekundarlehrern rückten bei der Generalmobilmachung etwa 190 zum Militärdienst ein. Da besonders in den ländlichen Gemeinden das Sommersemester dem Ende zuging, verzichtete man dort auf Stellvertretung und machte kurzerhand — Ferien. Ewig aber konnten diese auch nicht dauern. Es musste daher darnach getrachtet werden, für eine möglichst grosse Zahl von Lehrern Dispens zu erhalten; denn es war ein Ding der Unmöglichkeit, soviele Vikare aufzutreiben. Sämtliche stellenlosen Kräfte, sowie bereits pensionierte Lehrer und dazu Kreuzlinger Seminaristen vom vierten Kurs sprangen in die Lücken. Trotzdem blieben viele Schulen unbesetzt. Auf Ende Oktober wurde darum einer namhaften Anzahl von Primar- und Sekundarlehrern Urlaub bis zum Frühjahr erteilt. Dass dabei in erster Linie ältere, verheiratete Kollegen Berücksichtigung fanden, ist zu begrüssen. Für die Vikariatsentschädigung der Nichtbeurlaubten hat der Staat aufzukommen, indem § 11 des Lehrerbesoldungsgesetzes vom 23. Dezember 1918 sagt: „Bei obligatorischem Militärdienst des Lehrers übernimmt der Staat die Stellvertretungskosten, soweit sie nicht vom Bunde vergütet werden." Wegen der ziemlich grossen Zahl von Vikariaten gehen diese Kosten ins dicke Tuch; sie betragen wöchentlich mehrere tausend Franken. Da aber die Kriegszeit sozusagen von allen Kreisen und Berufstätigen Opfer fordert und der Staat seinen aufgebotenen Beamten bestimmte Abzüge vom Fixum bereits dekretiert hat, will auch die Lehrerschaft nicht zurückstehen; sie wird freiwillig einen angemessenen Teil der Vikariatskosten übernehmen. Die Delegiertenversammlung des Thurgauischen Kantonalen Lehrervereins vom 5. November fasste in diesem Sinne einstimmigen Beschluss. Dass den Ledigen dabei eine etwas fühlbarere Leistung zugemutet wird, als den Verheirateten, wird als selbstverständlich angesehen. Auch die Dienstfreien sollen in geeigneter Weise teilhaben an diesem „Wehropfer". Die Schulvereine werden in diesem Punkte noch Gelegenheit zur Aussprache haben.

a. b.

Bücher

Mösch Joh.: Der Kanton Solothurn zur Zeit der Helvetik. Separatdruck aus dem Jahrbuch für Solothurnische Geschichte, 12. Band, 1939. 546 Seiten.

Domherr Mösch, der nimmermüde und längstbewährte Solothurner Historiker, übergibt der Oeffentlichkeit schon wieder ein neues Werk. Er selber meint bescheiden, unser hastiges Geschlecht werde durch ein Buch von einem Halbtausend Seiten wohl abgeschreckt werden. Wir meinen dagegen, es sollte eben jetzt in weitesten Kreisen gelesen und studiert werden! Man lasse sich durch den „Lokaltitel" ja